

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 03. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2013) und **Antwort**

BER-Debakel (LXXI): Sicherheitsrisiko BER?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Betreiber und deren Betriebsbereiche von Firmen liegen im Umkreis von 20 km um den Flughafen Berlin Brandenburg (BER), die unter § 1 der Störfall-Verordnung -12. BImSchV fallen? Bitte aufschlüsseln nach:

- Name oder Firma des Betreibers sowie vollständiger Anschrift des betreffenden Betriebsbereichs,
- eingetragenem Firmensitz und vollständiger Anschrift des Betreibers,
- Angaben zur Identifizierung der gefährlichen Stoffe oder der Kategorie gefährlicher Stoffe,
- Menge und physikalischer Form der gefährlichen Stoffe,
- Tätigkeit oder beabsichtigter Tätigkeit in den Anlagen des Betriebsbereichs,
- Gegebenheiten in der unmittelbaren Umgebung des Betriebsbereichs, die einen Störfall auslösen oder dessen Folgen verschlimmern können.

Antwort zu 1: Auf dem Flughafengelände befindet sich als Anlage mit Grundpflichten im Sinne der 12. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchV) ein Kerosintanklager im Eigentum der Total. Zu dieser und den sonstigen Anlagen in Brandenburg liegen derzeit keine Erkenntnisse vor. Informationen sind beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zu erhalten (<http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.299858.de>).

Für die Betriebsbereiche in Berlin wird zu den Teilstichen 1 bis 5 auf die tabellarische Auflistung in der Anlage zu Frage 1 verwiesen.

Zum Teilstrich 6: Gegebenheiten in der unmittelbaren Umgebung eines Betriebsbereiches, die einen Störfall auslösen oder dessen Folgen verschlimmern können, sind insbesondere Dominoeffekte nach § 15 der 12. BImSchV.

Zwischen den in der Anlage zu Frage 1 aufgeführten Betriebsbereichen in Berlin wurden keine Dominoeffekte festgestellt. Andere Besonderheiten in der Umgebung der in der Anlage zu Frage 1 aufgeführten Betriebsbereichen, die einen Störfall auslösen können, liegen nicht vor oder sind nicht bekannt.

Zu den Gegebenheiten des Störfallbetriebs auf dem Flughafengelände und anderen evtl. Betriebsbereichen in Brandenburg liegen hier keine Erkenntnisse vor. Informationen sind beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zu erhalten (<http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.299858.de>).

Frage 2: Liegen für die betroffenen Betreiber und deren Betriebsbereiche von Firmen in Frage 1. Konzepte zur Verhinderung von Störfällen laut §8 des 12. BImSchV vor, die durch den BER oder dessen Flughafenbetrieb ausgelöst werden können?

Antwort zu 2: Zum Flughafen Berlin Brandenburg und den Betriebsbereichen in Brandenburg liegen keine Erkenntnisse vor. Informationen können beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg erfragt werden.

Für alle in der Anlage zu Frage 1 aufgeführten Betriebsbereiche in Berlin liegen Konzepte zur Verhinderung von Störfällen nach § 8 der 12. BImSchV vor. Die Erstellung dieser Konzepte ist eine gesetzliche Grundpflicht aller Betreiber von Störfallbetrieben. Die Konzepte beinhalten allgemeine Ziele und Grundsätze des Betreibers zur Begrenzung der Gefahren von Störfällen und beschreiben das betriebliche Sicherheitsmanagementsystem. Die Konzepte haben keinen Bezug zum Flughafenbetrieb und werden auch nicht durch diesen ausgelöst.

Frage 3: Wenn ja, wie werden die Personen und Einrichtungen mit Publikumsverkehr, wie etwa Schulen und Krankenhäuser, die von oben genannten Störfällen in Frage 2. in diesen Betriebsbereichen betroffen sind, informiert und wo werden diese Informationen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt?

Antwort zu 3: Die Antwort entfällt.

Frage 4: Wie stimmt sich die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH mit den Betreibern der o. g. Betriebsbereiche, den Behörden für die allgemeine Gefahrenabwehr, dem Katastrophenschutz und sonstigen Behörden ab?

Antwort zu 4: Die Notfallplanung wird mit den zu beteiligenden Diensten und Behörden abgestimmt und bei neuen Erkenntnissen aus Übungen und Einsatzauswertungen fortgeschrieben. Der Entwurf der Notfallplanung für den BER ist/wird abgestimmt mit:

- Landkreis Dahme Spreewald, Ordnungsamt, Sachgebiete Feuerschutz und Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz (bei Kreis- und Länderübergreifendem Sachbezug in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg)
- Kreisbrandmeister des Landkreises Dahme Spreewald
- Ärztlichen Leiter Rettungsdienst Landkreis Dahme Spreewald (bei Kreis- und Länderübergreifendem Sachbezug in Abstimmung mit dem Ministerium Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg)
- Bundespolizeidirektion Berlin, Projektgruppe BER
- Polizeipräsidium des Landes Brandenburg, Polizeiinspektion Flughafen
- Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg
- Deutschen Bahn AG
- Bodenverkehrsdienstleister
- Deutschen Flugsicherung, Tower BER

Frage 5: Wie stellt die Flughafengesellschaft den ständigen Informationsfluss zur Öffentlichkeit sicher?

Antwort zu 5: Bei Notfällen und Großschadensereignissen am Flughafen wird die Technische Einsatzleitung durch die Notfall-Einsatzzentrale am Flughafen unterstützt. Die Notfall-Einsatzzentrale (NEZ) ist die Flugplatzeinrichtung für die Gesamtkoordination bei Notfällen entsprechend ICAO Annex 14, Volume 1, Chapter 9, Emergency and Other Services.

Die Notfall-Einsatzzentrale wird immer dann einberufen, wenn das absehbare oder eingetretene Schadensereignis die Unterstützung der Technischen Einsatzleitung oder einer Einsatzleitung vor Ort erfordert, externe Dienste betroffen sind, der reibungslose Betrieb des Unternehmens gefährdet ist oder politisches und öffentliches Interesse besteht. Die NEZ ist die Flugplatzeinrichtung, die übergeordnete Aufgaben koordiniert und die Technische Einsatzleitung bzw. die Einsatzleitung vor Ort unterstützt.

Die Einsatzleitung tauscht die Informationen und Lagebilder regelmäßig mit der NEZ aus und berät sich mit ihr über die erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen zur Vorbereitung operativ-taktischer Entscheidungen.

Die NEZ beteiligt im notwendigen Umfang interne und externe Dienste, Behörden und Einrichtungen und koordiniert deren Belange. Die beteiligten Dienste stellen dazu geeignetes Personal und Verbindungsbeamte, mit der Kompetenz, die Anforderungen aus der NEZ umzusetzen. Die Besetzung der NEZ ist auch über längere Zeit, wenn notwendig in einem Schichtsystem durch die beteiligten Dienste sicherzustellen.

Veröffentlichungen und Informationen für die Medien und/oder die Öffentlichkeit sind durch die Pressesprecher der betroffenen Dienste in der NEZ abzustimmen.

Frage 6: An welchen Stellen liegt der nach der Störfall-Verordnung – 12. BImSchV zu erstellende Sicherheitsbericht der Betreiber aus?

Antwort zu 6: Sicherheitsberichte sind nur für Störfallbetriebe mit erweiterten Pflichten gesetzlich vorgeschrieben. Die Sicherheitsberichte sind vom Betreiber zu erstellen und von den störfallrechtlichen Überwachungsbehörden zu prüfen. Sie werden nicht ausgelegt, liegen aber beim Betreiber und den Behörden vor und können allgemein auf Anfrage und nach vorheriger Ankündigung eingesehen werden. Von der Einsichtnahme ausgenommen sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

Frage 7: Besteht die Gefahr eines Domino-Effekts laut § 15 der Störfall-Verordnung – 12. BImSchV, der durch den Betrieb des BER ausgelöst werden kann?

Antwort zu 7: Zu Dominoeffekten zwischen Betriebsbereichen in Brandenburg sind beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg Informationen zu erhalten.

Zu den in der Anlage zu Frage 1 aufgeführten Betriebsbereichen in Berlin wurden Dominoeffekte nicht festgestellt.

Frage 8: Wie oft und aus welchen Gründen hat die Flughafengesellschaft seit dem Planfeststellungsbeschluss die Analyse der Risiken Dritter im Flughafenbereich verändert?

Antwort zu 8: Im Risikomanagement der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) werden Risiken erfasst, in deren Folge die Finanz-, Ertrags- oder Vermögenslage negativ beeinflusst werden kann. Die Risikoverantwortlichen der einzelnen Bereiche/Abteilungen melden auch Risiken, die bedingt durch Dritte einen entsprechenden negativen Einfluss auf die FBB haben können. Hierbei sind vor allem solche Risiken zu nennen, die sich auf Kreditoren/Debitoren beziehen oder die durch sich ändernde rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen entstehen. Des Weiteren gibt es Risiken, die die Gefahr von Streiks Dritter mit unmittelbarem Einfluss auf die

FBB beschreiben (z.B. bei Airlines, Flugsicherungen, Sicherheitsdienstleistungen), sich auf von der Planung abweichenden Marktentwicklungen beziehen (z.B. Kapitalmarktrisiken) oder aus der Projektarbeit mit Dritten hervorgehen können. Ebenso sind Katastrophenrisiken, die z.B. durch einen Terroranschlag im Terminalbereich oder im Bereich einer Start- und Landebahn drohen, dargestellt.

Diese Einzelrisiken werden wie alle im Risikomanagementsystem der FBB erfassten Risiken regelmäßig - üblicherweise viermal im Jahr - durch die Risikoverantwortlichen plausibilisiert und ggf. aktualisiert.

Frage 9: Inwiefern haben sich die externen Risikowerte am und um den Flughafen verändert? (Bitte nach geänderten Werten und Jahren aufschlüsseln.)

Antwort zu 9: Wie bei Frage 8 dargestellt, findet eine regelmäßige Risikoaktualisierung statt. Durch Dritte bedingte externe Faktoren (z.B. drohende Änderung der Gesetzgebung), die einen Einfluss auf die Risikobeschreibung und -bewertung (Schadenspotenziale und Eintrittswahrscheinlichkeiten) haben, finden auf diese Weise fortlaufend Eingang in die Risikodarstellung (d.h. Risikobeschreibung und -bewertung).

Berlin, den 27. Juni 2013

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Jul. 2013)

Anlage zur Kleinen Anfrage 17/12169, Frage 1, Teilstriche 1 - 5

Name oder Firma des Betreibers und Anschrift des Betriebsbereiches	Name und Anschrift des Betreibers, wenn abweichend von nebenstehender Angabe	Pflichten ¹	Angaben zu den gefährlichen Stoffen (beschränkt auf störfallrelevante Stoffe und Hauptgefahren)	Tätigkeit
TBG Tanklager Beteiligungsgesellschaft mbH Straße 3A Nr. 1 12357 Berlin	TBG Tanklager Beteiligungsgesellschaft mbH	E	> 25.000 t Heizöl / Diesel (flüssig, umweltgefährlich)	Lagerung von Erdölerzeugnissen in Behältern
Praxair Deutschland GmbH Schnellerstr. 6-13 12439 Berlin	Hans-Böckler-Str. 1 40476 Düsseldorf	G	< 24 t brennbare Gase < 123 t brandfördernde Gase < 0,2 t giftige Gase Die Gase befinden sich überwiegend in ortsbeweglichen Druckgasbehältern und teilweise im Lagertank	Lagern und Abfüllen von Gasen
Brenntag GmbH Tempelhofer Weg 36 12347 Berlin	Stinnes-Platz 1 45472 Mülheim an der Ruhr	E	> 25.000 t Heizöl / Diesel (flüssig, umweltgefährlich)	Lagerung von Erdölerzeugnissen in Behältern
Linde AG Gradestr. 91-107 12347 Berlin	Seitnerstr. 70 82049 Pullach	G	< 30 t brennbare Gase < 60 t brandfördernde Gase < 1 t giftige Gase Die Gase befinden sich überwiegend in ortsbeweglichen Druckgasbehältern und teilweise im Lagertank	Lagern und Abfüllen von Gasen
GETA Berlin GmbH Tempelhofer Weg 34 12347 Berlin	Gradestr. 36 12347 Berlin	E	> 25.000 t Heizöl / Diesel (flüssig, umweltgefährlich)	Lagerung von Erdölerzeugnissen in Behältern
Paul Hettich GmbH & Co. KG Motzener Straße 20 12277 Berlin	Wie nebenstehend angegeben	E	ca. 35 t giftige bzw. sehr giftige Stoffe überwiegend in Wirkbädern; im Störfall auch Freisetzung giftiger Gase möglich	Metallverarbeitung mit Hilfe elektrolytischer oder chemischer Verfahren

¹ E = erweiterte Pflichten und G = Grundpflichten

Anlage zur Kleinen Anfrage 17/12169, Frage 1, Teilstriche 1 - 5

Name oder Firma des Betreibers und Anschrift des Betriebsbereiches	Name und Anschrift des Betreibers, wenn abweichend von nebenstehender Angabe	Pflichten ¹	Angaben zu den gefährlichen Stoffen (beschränkt auf störfallrelevante Stoffe und Hauptgefahren)	Tätigkeit
Kandler, Michael Rigistr. 8 12277 Berlin	Wie nebenstehend angegeben	G	max. 75 t explosions-gefährliche Stoffe in versandfähiger Verpackung	Lagerung von Feuerwerkskörpern
Pyro-Partner GmbH Rigistr. 10 12277 Berlin	Rigistr. 8	G	max. 60 t explosions-gefährliche Stoffe in versandfähiger Verpackung	Lagerung von Feuerwerkskörpern
Potsdamer Feuerwerks Vertriebs GmbH Buckower Chaussee 60 12277 Berlin	Rigistr. 8	G	max. 60 t explosions-gefährliche Stoffe in versandfähiger Verpackung	Lagerung von Feuerwerkskörpern
Heizkraftwerk Klingenberg Köpenicker Chaussee 42-45 in 10317 Berlin	Vattenfall Europe Wärme AG Puschkinallee 52 in 12435 Berlin	G	20.400 t Heizöl (flüssig, umweltgefährlich) 170 t Schwefeldioxid (druckverflüssigt, giftig)	Energieerzeugung
Fernheizwerk Neukölln AG Weigandufer 49 12059 Berlin	Wie nebenstehend angegeben	G	12.900 t Heizöl (flüssig, umweltgefährlich)	Energieerzeugung
Oil tanking Deutschland GmbH & Co. KG Kaiser-Wilhelm-Str. 135 12247 Berlin	Admiralitätsstr. 55 20459 Hamburg	E	> 25.000 t Heizöl / Diesel (flüssig, umweltgefährlich)	Lagerung von Erdölprodukten in Behältern
Karl Kunze Massengalvanisierungen Boppstr. 6 10967 Berlin	Wie nebenstehend angegeben	G	ca. 8,6 t sehr giftige und 0,2 t giftige Stoffe überwiegend in Wirkbädern; im Störfall auch Freisetzung giftiger Gase möglich	Metallverarbeitung mit Hilfe elektrolytischer oder chemischer Verfahren
Oberflächentechnik Kläke GmbH Oranienstr. 189 10999 Berlin	Oberflächentechnik Kläke GmbH Köpenicker Str. 147 10997 Berlin	G	ca. 19 t sehr giftige und 2,5 t giftige Stoffe überwiegend in Wirkbädern; im Störfall auch Freisetzung giftiger Gase möglich	Metallverarbeitung mit Hilfe elektrolytischer oder chemischer Verfahren

Anlage zur Kleinen Anfrage 17/12169, Frage 1, Teilstriche 1 - 5

Name oder Firma des Betreibers und Anschrift des Betriebsbereiches	Name und Anschrift des Betreibers, wenn abweichend von nebenstehender Angabe	Pflichten ¹	Angaben zu den gefährlichen Stoffen (beschränkt auf störfallrelevante Stoffe und Hauptgefahren)	Tätigkeit
Heizkraftwerk Lichterfelde Ostpreußendamm 61 12207 Berlin	Vattenfall Europe Wärme AG Puschkinallee 52 in 12435 Berlin	G	85,68 t Ammoniak (druckverflüssigt, giftig) 1,9 t Hydrazin (flüssig, krebserzeugend)	Energieerzeugung
Oberflächentechnik Kläke GmbH Köpenicker Str. 147 10997 Berlin	Wie nebenstehend angegeben	G	ca. 10,5 t sehr giftige und 24 t giftige Stoffe überwiegend in Wirkbädern; im Störfall auch Freisetzung giftiger Gase möglich	Metallverarbeitung mit Hilfe elektrolytischer oder chemischer Verfahren
Heizkraftwerk Mitte Köpenicker Str. 59-73 10179 Berlin	Vattenfall Europe Wärme AG Puschkinallee 52 in 12435 Berlin	G	7.450 t Heizöl (flüssig, umweltgefährlich)	Energieerzeugung
Diehl Metal Applications GmbH Am Stichkanal 6-8 14167 Berlin	Wie nebenstehend angegeben	E	< 140 t sehr giftige und < 66 t giftige Stoffe überwiegend in Wirkbädern; im Störfall auch Freisetzung giftiger Gase möglich	Metallverarbeitung mit Hilfe elektrolytischer oder chemischer Verfahren
Heizkraftwerk Wilmersdorf Forkenbeckstr. 3-6 14199 Berlin	Vattenfall Europe Wärme AG Puschkinallee 52 in 12435 Berlin	G	15.045 t Heizöl (flüssig, umweltgefährlich)	Energieerzeugung
Sala Abfallbehandlung und Dienstleistung GmbH Frank-Schweitzer Str. 3 12681 Berlin	Wie nebenstehend angegeben	G	Gefährliche Abfälle (giftig, umweltgefährlich) in Mengen unterhalb der Mengenschwelle für die erweiterten Pflichten	Behandlung von Abfällen